



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-51-0043

Bundesprogramm Sprach-Kitas; zweite Förderwelle 2017 - 2020 Nachrücker

Beschluss Nr. 0385

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Für die zweite Förderwelle des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wurden bundesweit nicht alle geförderten Stellen besetzt. Für die noch übrigen Stellen hat es ein Nachrückverfahren gegeben.
 - 1.2 Das Interessenbekundungsverfahren für das Nachrückverfahren der zweiten Förderwelle des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ist abgeschlossen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich mit neun weiteren Kindertagesstätten (Kitas) beworben.
 - 1.3 Die Nachrücker zur zweiten Förderwelle des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ starten am 01. Dezember 2017 mit neun Sprachberaterinnen und Sprachberatern mit jeweils einer halben Stelle TVöD S 8b in neun städtischen Kitas. Das Programm wird begleitet von einer Fachberatung (1/2 Stelle) TVöD S 17. Die Stellen werden durch das Bundesprogramm mit 25.000 € je Sprachberatung und 32.000 € für die Fachberatung refinanziert. Die Kalkulation der Personalkosten erfolgte nach dem aktuell vorliegenden Durchschnittsarbeitgeberbrutto 2017 für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die Deckung der gemäß der Kalkulation nicht durch das Bundesprogramm finanzierten Personalkosten erfolgt aus dem Hess. Kinderförderungsgesetz (KiföG) Förderung Schwerpunkt Kita.
 - 1.4 Zielgruppe sind Kitas, die über einen besonders hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung verfügen.
 - 1.5 Das Programm endet zum 31. Dezember 2020.
- 2
 - 2.1 Das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten beteiligt sich, wie schon bei der ersten und zweiten Ausschreibung, auch am Nachrückverfahren des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ und beantragt die Zuwendung.

- 2.2 Zur Umsetzung des Projektes werden zum Stellenplan 2018/2019 bei dem Amt für Soziale Arbeit in der Abteilung Kindertagesstätten (510201 Betrieb Kindertagesstätten) 9 Planstellen für Sprachberater/-innen im zeitlichen Umfang von je 0,5 und im Stellenwert S 8b TVöD sowie eine Planstelle im zeitlichen Umfang von 0,5 und im Stellenwert S 17, Fg. 5 TVöD, befristet bis zum 31.12.2020 geschaffen. Bei den jeweiligen Planstellen ist ein kw-Vermerk anzubringen.
- 2.3 Nach dem Zuschlag wird Dezernat I/Amt 11 beauftragt, gemäß der Einstellungsvorschläge des Dezernats VII/Amt 51, befristete Aufgabenübertragungen für neun Sprachberaterinnen und Sprachberater vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 05.12.2017 BP 0862)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2017

Belz
Vorsitzender